



Niederschrift

Petitionsausschuss

20. Wahlperiode – 23. Sitzung

am Dienstag, dem 10.10.2023, 10:00 Uhr,
in Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Hauke Göttisch (CDU),
Dagmar Hildebrand (CDU)
Thomas Jepsen (CDU)
Heiner Rickers (CDU)
Sönke Siebke (CDU)
Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Anna Langsch (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ulrike Täck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Niclas Dürbrook (SPD)
Marc Timmer (SPD)
Annabell Krämer (FDP)
Sybilla Nitsch (SSW)

Vorsitzender

Fehlende Abgeordnete

Manfred Uekermann (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Anhörung zur Petition L2119-20/251

Schulen; Kleingruppen für autistische Schüler

Der Vorsitzende, Abgeordneter Göttsch, eröffnet die öffentliche Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Anhörung zur Petition L2119-20/251

Schulen; Kleingruppen für autistische Schüler

Herr Mardorf trägt seine Petition vor, in jedem Kreis in Schleswig-Holstein mindestens eine Kleingruppe für Schülerinnen und Schüler mit einer Autismus-Spektrum-Störung einzurichten (siehe Tischvorlage „Kleingruppen für autistische Schüler“, Anlage 1). Autistische Kinder benötigten bestimmte Lernbedingungen und besondere Unterstützung (Licht- und Lärmempfindlichkeit, Vorhersehbarkeit).

Frau Lohmann, Begleitung des Petenten und Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin in Itzehoe, ergänzt, wenn Kinder und Jugendliche mit einer Autismus-Spektrum-Störung trotz Schulbegleitung nicht mehr in der Lage seien, am Unterricht teilzunehmen, liege das hauptsächlich an der Wahrnehmungsbesonderheit Autismus, also daran, dass die Reizfilter nicht gut funktionierten (siehe Anlage 1). Der Schulbetrieb mit vielen Menschen, vielen Geräuschen, vielen Reizen, viel Unvorhersehbarem sei für diese Kinder anstrengend. Besonders in der Pubertät sei es mühselig, in der neurotypisch geprägten Außenwelt zu bestehen.

Kindern und Jugendlichen, die nicht mehr in der Lage seien, in die Schule zu gehen, sollte ein barrierefreier Raum zur Verfügung stehen, damit sie wieder zu eigener Kraft finden und befähigt werden könnten, wieder am schulischen und gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Deshalb habe man 2020 das Projekt „Lernbüro – Ein barrierefreier Lernraum für junge Menschen aus dem Autismus-Spektrum“ gegründet (Anlage 2). Die Einrichtung des Lernbüros, das sehr reizreduziert, zeitreduziert, umgebungsreduziert und absolut vorhersehbar angelegt sei, habe dazu geführt, dass alle Jugendlichen Schulabschlüsse gemacht hätten. Einen solchen Raum würde man gern allen schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen anbieten, um wieder zu Kräften zu kommen und eine Widereingliederung ins Schulsystem zu ermöglichen.

Frau Lorenzen, Leiterin des Referats Förderzentren, Sonderpädagogische Förderung, Inklusion im Bildungsministerium, teilt mit, das Bildungsministerium habe 2020 das Landesförderzentrum Autistisches Verhalten gegründet; dies sei einzigartig in der Bundesrepublik. Da die Ausprägungen einer Autismus-Spektrum-Störung in ihrer Bandbreite sehr breit gestreut seien, müsse man für jede einzelne Schülerin und für jeden einzelnen Schüler individuelle Unterstützungsbedarfe finden.

Sodann erläutert Frau Blömer, Leiterin des Landesförderzentrums Autistisches Verhalten, die Arbeit des Landesförderzentrums. Das Förderzentrum unterstütze die allgemeinbildenden Schulen und berufsbildenden Schulen als subsidiäres System bei der Beschulung von Schülerinnen und Schülern aus dem Autismus-Spektrum und berate und unterstütze auch an den Förderzentren Geistige Entwicklung und Lernen. In Schleswig-Holstein sei bei 830 Schülerinnen und Schülern der sonderpädagogische Förderbedarf autistisches Verhalten festgestellt worden, und 1350 Schülerinnen und Schüler verfügten über eine fachärztlich gestellte Diagnose, sodass man über insgesamt rund 2100 betroffene Schülerinnen und Schüler im Land spreche. Ungefähr 150 Schülerinnen und Schüler würden an einem Förderzentrum Geistige Entwicklung oder Lernen beschult.

Von den dem Landesförderzentrum zugewiesenen 45 Planstellen seien derzeit 24,3 Planstellen besetzt. Vor Gründung des Landesförderzentrums habe es 15 Vollzeitstellen in der Beratungsstelle Autismus gegeben.

In der Petition werde stark auf die Wahrnehmungsverarbeitung der Schülerinnen und Schüler eingegangen. Durch die äußerst sensible Wahrnehmung gestalte sich der schulische Alltag für diese Schülerinnen und Schüler sehr viel stressiger als für Kinder und Jugendliche ohne Autismus-Spektrum-Störung. Die weiteren Symptome des Autismus-Spektrums würden in der Petition nur am Rande erwähnt, nämlich die Darstellung der sozialen Interaktion und Kommunikation, Schwierigkeiten im sozialen Verständnis, das Bedürfnis nach Beständigkeit und Routine. Die Ausprägungen seien sehr unterschiedlich, und daher müsse man die Schülerinnen und Schüler sehr individuell betrachten.

Die Lehrkräfte des Landesförderzentrums besuchten die Schulen und führten in der Schule Beratungsgespräche mit Lehrkräften und Eltern (und ab einem gewissen Alter auch mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern), und sie überlegten gemeinsam, welche Gelingensbedingungen ausgebaut oder eingerichtet werden müssten, um eine möglichst erfolgreiche

Beschulung gewährleisten zu können. Mit Nachteilsausgleichsmaßnahmen oder sogenannten förderlichen Rahmenbedingungen könne man schon viel erreichen. Die Einrichtung einer Kleingruppe sei nicht unbedingt erforderlich. Die Maßnahmen der Lehrkräfte seien häufig langfristig angelegt und könnten zur Not auch eine verkürzte Beschulung umfassen.

Für den Kreis Steinburg seien drei Lehrkräfte zuständig. Die Relation von Schülern und Beratungslehrkraft sei zwar hoch, allerdings richte sich der Umfang der jeweiligen Beratung nach der Höhe des individuellen Bedarfs und sei in einer Krisensituation naturgemäß höher.

Wenn eine Kleingruppe eingerichtet werden sollte, stelle sich die Frage, nach welchen Kriterien sie geründet und mit welchen Schülerinnen und Schülern sie besetzt werden solle. Aktuell befänden sich in Schleswig-Holstein ungefähr 100 Schülerinnen und Schüler „in einer besonderen Beschulungssituation“, das heiße, sie seien nicht in der Lage, in die Schule zu gehen. Diese Schülerinnen und Schüler besuchten unterschiedliche Schularten, seien unterschiedlich alt und brächten unterschiedliche Voraussetzungen mit. In einer heterogen zusammengesetzten Kleingruppe seien sie ähnlichen Reizen ausgesetzt wie in einer anderen Lerngruppe. Außerdem müssten für die Beschulung in einer Kleingruppe vermutlich weite Fahrwege in Kauf genommen werden. Bei Kindern mit einer besonderen Beschulungssituation betrachteten alle Beteiligten sehr genau, welche Maßnahmen am geeignetsten seien, um das Kind wieder in eine Beschulung zurückzuführen.

Frau Dr. Ehlers, Bundesvorsitzende des Verbands Sonderpädagogik e.V., betont die Bedeutung der Prävention. Erforderlich sei eine bessere Qualifizierung der Fachkräfte in Schulen für das gesamte Spektrum der Neurodiversität. Diese große Gruppe von Kindern und Jugendlichen in Kita und allen Schulformen bedürfe der besonderen Aufmerksamkeit und Fürsorge durch rechtzeitige Intervention und die Schaffung angemessener Lern- und Unterrichtsformen. Man brauche keine Einrichtung von Kleingruppen, in denen unterschiedliche Schülerinnen und Schüler wieder zusammengefasst würden und die dem Ziel der Inklusion widersprächen, sondern eine umfangreiche Unterstützung, eine angemessene Ausbildung aller in Schule tätigen Fachkräfte in allen drei Ausbildungsphasen und eine entsprechende Haltung.

Dazu gehöre auch, dass man andere Lernformen zulasse, zum Beispiel Selbstlernen, hybrides Lernen (zum Beispiel Lernbüro oder Lerncoaching), Flipped Classroom, und die baulichen

Voraussetzungen schaffe (Rückzugsräume), um jeder einzelnen Schülerin und jedem einzelnen Schüler zu ermöglichen, entsprechend ihrer oder seiner Möglichkeiten einen angemessenen Abschluss und eine angemessene Anschlussfähigkeit zu erwerben.

Frau Dr. Ehlers plädiert dafür, die vielfältigen Unterstützungsformen intensiver und schneller auszubauen und erforderliche Hilfe zeitnah zur Verfügung zu stellen und alle Fachkräfte in Schulen grundzuqualifizieren, um angemessen, rechtzeitig und begleitend assistieren zu können.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Frau Blömer, während die Versorgung mit Beratungslehrkräften des Landesentrums im nördlichen Landesteil recht gut sei, seien die südlichen und westlichen Landesteile unterversorgt. Man arbeite mit Hochdruck daran, die vakanten Stellen zu besetzen und die Versorgung im Hamburger Rand zu verbessern.

Frau Lohmann stellt klar, das Lernbüro sei ein ergänzendes Angebot für diejenigen Schülerinnen und Schüler, für die man aus unterschiedlichen Gründen keine Lösung habe finden können. Das Lernbüro arbeite selbstverständlich mit der jeweiligen Schule zusammen. Ziel sei, dass die Amygdala der Kinder gesunde und dass die Kinder wieder am schulischen Leben teilhaben könnten und schrittweise wieder an ihre Schule angebunden würden.

Frau Blömer macht darauf aufmerksam, dass das IQSH Fortbildungen anbiete, um Lehrkräften das Autismus-Spektrum näherzubringen (Teaminformationen in der Schule, Präsenzveranstaltungen, Online-Fortbildungen).

Frau Dr. Ehlers hält eine Qualifizierungsoffensive für die an Schule tätigen Fachkräfte für erforderlich. Der Nachteilsausgleich sei ein entscheidender Beitrag zur Barrierefreiheit des Unterrichts, Hausaufgaben oder der Aufenthalt in sozialen Gruppen bedeute für Menschen im Neurodiversitätsspektrum zusätzlichen Stress, und alternative Lernformen müssten ermöglicht werden.

Auf weitere Fragen aus dem Ausschuss macht Frau Lorenzen noch einmal deutlich, dass man die Thematik individuell betrachten müsse. Für die Schulen der dänischen Minderheit gebe es eine Beratung vom PPR.

Frau Blömer bekräftigt die Bedeutung, Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, insbesondere auch mit dem Förderschwerpunkt autistisches Verhalten, inklusiv zu beschulen.

Frau Lohmann äußert, es gehe darum, keinen Menschen zu verlieren. Daher wäre es schön, wenn es zum jetzigen Zeitpunkt in jedem Kreis ein Lernbüro für die Schülerinnen und Schüler gebe, die aus unterschiedlichen Gründen für eine gewisse Zeit am allgemeinen Schulunterricht nicht teilnehmen könnten.

Ein Ausweichen auf Web-Schulen sei keine gute Lösung, weil dann die soziale Anbindung fehle, die gerade in der Pubertät entscheidend sei. Sogenannte Poolösungen, die mit einem Wechsel der Bezugsperson verbunden seien (Schulbegleitung), seien für Schülerinnen und Schüler aus dem Autismus-Spektrum problematisch. Vielmehr sei eine gut ausgebildete und fest zugeordnete Schulbegleitung für Schülerinnen und Schüler aus dem Autismus-Spektrum wichtig.

Frau Dr. Ehlers äußert sich in die gleiche Richtung. Schülerinnen und Schüler mit Autismus-Spektrum-Störungen benötigten eine qualifizierte Schulbegleitung und Kontinuität. Sie weist darauf, dass an der Grundschule Op de Host in Horst, die für den Deutschen Schulpreis nominiert sei, jedes Kind von Anfang an gesehen werde und sich individuell um angemessene Lösungen für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf bemüht werde.

Herr Mardorf appelliert noch einmal an die Politik, für die Betroffenen jetzt Lösungen anzubieten, um keinen Jugendlichen zu verlieren.

Frau Blömer bestätigt, dass Schulbegleitungsmaßnahmen in vielen Kreisen über Poolösungen realisiert würden. Dies werde den Bedürfnissen autistischer Schülerinnen und Schüler nicht gerecht und führe bei den Betroffenen zu Unmut und Frust. Die Lehrkräfte des Landesförderzentrums Autistisches Verhalten berieten insbesondere beim Übergang Kita, Grundschule, weiterführende Schule, Berufsausbildung. Die vom Petenten gewünschte Einrichtung von Kleingruppen bände Ressourcen und reduzierte die Beratungsmöglichkeiten an den Schulen im Lande.

Frau Lohmann hält es für selbstverständlich, dass eine Förderung des Projekts Lernbüro oder Kleingruppe nicht zulasten der Versorgung und Beratung der anderen autistischen Schülerinnen und Schüler im Land gehen dürfe.

Frau Lorenzen macht abschließend darauf aufmerksam, dass auch das Bildungsministerium Poollösungen beziehungsweise wechselnde Schulbegleitungen für autistische Schülerinnen und Schüler für nicht geeignet halte.

Der Ausschuss bedankt sich bei den Angehörten für ihre Beiträge.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Göttsch, schließt die Sitzung um 11:10 Uhr.

gez. Göttsch
Vorsitzender

gez. Schmidt
Protokollführer